



**BISCHÖFLICHES
KIRCHENMUSIKINSTITUT
FULDA**

Leitung: Edith Harmsen

36037 Fulda, Paulustor 5
Postfach 1153, 36001 Fulda
Telefon 0661 87-268
Telefax 0661 87-405
kirchenmusik@bistum-fulda.de

Aufnahmeantrag

C-Ausbildung für den nebenberuflichen kirchenmusikalischen Dienst

Name, Vorname:

geboren am:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

Telefon/ Fax:

E-Mail:

Konfession:

Ich möchte zum Beginn des Studienjahres als Studierende*r des
Kirchenmusikinstituts Fulda (C-Ausbildung) aufgenommen werden:

vollständige Ausbildung Teilbereich Orgel Teilbereich Chorleitung

Fragen zu Ihrer bisherigen musikalischen Ausbildung:

Haben Sie bereits Klavierunterricht gehabt? ja nein

Falls ja, wie lange?

Haben Sie außer Klavierunterricht sonstigen Musikunterricht
erhalten? ja nein

Falls ja, in welchen Fächern bzw. auf
welchem Instrument?

Haben Sie Singerfahrung (Chorsänger*in, Chorleiter*in)? ja nein

Falls ja, in welchem Chor bzw. bei welchen anderen Gelegenheiten (Schule, etc.)?

Schulische Ausbildung:

Berufsausbildung:

Gespräch mit Regionalkantor _____ hat stattgefunden: ja nein

Wenn Sie „Teilbereich Chorleitung“ angekreuzt haben:

In welchem Chor singen Sie regelmäßig mit?

Wenn Sie „vollständige Ausbildung“ oder „Teilbereich Orgel“ angekreuzt haben:

Haben Sie jetzt und zukünftig die Möglichkeit, auf einer Kirchenorgel (Pfeifenorgel) regelmäßig zu üben? ja nein

Zu welcher Kirchengemeinde gehören Sie?

Das Informationsschreiben gemäß §§ 14, 15 KDG zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin

.....
Bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten

Anlagen (gemäß § 4 Ausbildungsordnung des Bischöflichen Kirchenmusikinstituts Fulda)

- kurzgefasster Lebenslauf mit Angaben zur musikalischen Vorbildung
- Schulabgangszeugnis oder letztes Schulzeugnis (Kopie)
- ggf. Bescheinigungen über eine anderweitige musikalische Ausbildung
- Pfarramtliches Zeugnis
- 1 aktuelles Passfoto

Informationsschreiben gemäß §§ 14, 15 KDG

Dieses Informationsschreiben dient der Umsetzung der in §§ 14, 15 des Gesetzes über den Kirchlichen Datenschutz in der Diözese Fulda (Kirchliches Datenschutzgesetz - KDG) enthaltenen Transparenzpflichten.

A. Datenverarbeiter

1. Verantwortlicher:

Bischöfliches Kirchenmusikinstitut Fulda
Diözesankirchenmusikreferentin Frau Edith Harmsen
Paulustor 5
36037 Fulda
kirchenmusik@bistum-fulda.de

2. Betrieblicher Datenschutzbeauftragter:

Betrieblicher Datenschutzbeauftragter des
Bischöflichen Generalvikars
Paulustor 5
36037 Fulda
datenschutz-bistum@bistum-fulda.de

B. Verarbeitungsrahmen

1. Zweck der Datenerhebung und -verarbeitung:

Das Bischöfliches Kirchenmusikinstitut erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten von Musikschülern und Dozenten, Organisten und anderen Musikern, Chorleitern und -vorständen, und sowie Teilnehmern und Besuchern von Kursen, Seminaren und Chortagen etc., zur Erfüllung ihrer kirchlichen Aufgaben, vertraglichen Verpflichtungen, zu pastoralen und liturgischen Zwecken.

2. Rechtsgrundlage, Erforderlichkeit bzw. gesetzliche Verpflichtung oder Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten:

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage von § 6 Abs. 1 KDG:

- lit. a) Gesetz oder andere kirchliche Vorschrift
- lit. b) auf Grundlage einer Einwilligung
- lit. c) zur Erfüllung eines Vertrages mit dem Betroffenen
- lit. f) auf Grund eines berechtigten kirchlichen Interesses

Personenbezogene Daten werden somit nur erhoben und verarbeitet, soweit dies auf der Grundlage von § 6 KDG rechtmäßig ist. Dies ist insbesondere der Fall, wenn

- die Verarbeitung gesetzlich vorgeschrieben bzw. erlaubt ist oder
- die Verarbeitung für die Erfüllung eines Vertrages oder der Aufgaben des Verantwortlichen erforderlich ist oder
- die betroffene Person eingewilligt hat.

3. Dauer der Speicherung personenbezogener Daten:

Personenbezogene Daten werden gelöscht, wenn ihre Aufbewahrung nicht mehr erforderlich ist bzw. keine gegenseitigen Ansprüche und keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bzw. gesetzlichen Rechtfertigungsgrundlagen für die Speicherung mehr bestehen.

C. Weitergabe an Dritte

Personenbezogene Daten dürfen nur dann an andere Personen oder Stellen weitergegeben werden, wenn eine Einwilligung der betroffenen Person vorliegt oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist (§§ 9,10 KDG).

D. Rechte der Betroffenen

Wenn im jeweiligen Einzelfall die Voraussetzungen vorliegen, haben betroffene Personen folgende Rechte:

1. Auskunftsrecht: § 17 KDG
2. Recht auf Berichtigung: § 18 KDG
3. Recht auf Löschung: § 19 KDG
4. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung: § 20 KDG
5. Recht auf Datenübertragbarkeit: § 22 KDG
6. Widerspruchsrecht: § 23 KDG
7. Widerrufsrecht der Einwilligungserklärung: § 8 Abs. 6 KDG

Ein Widerrufsrecht besteht, wenn die Erhebung von personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung nach § 6 Abs. 1 b) KDG oder § 11 Abs. 2 a) KDG beruht. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

8. Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzaufsicht: § 48 KDG

Die für das Bistum Fulda zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Katholisches Datenschutzzentrum Frankfurt
Frau Ursula Becker-Rathmair
Diözesandatenschutzbeauftragte
Domplatz 3
60311 Frankfurt am Main

E-Mail: info@kdsz-ffm.de
Tel.: 069 / 800 871 8800

9. Recht auf gerichtlichen Rechtsbehelf: § 49 KDG